

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb KIJU (Kinder- und Jugendwohngruppen)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Petra Müller 563 2686 petra.mueller@stadt.wuppertal.de
	Datum:	24.09.2026
	Drucks.-Nr.:	VO/1154/26 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
14.10.2026	Betriebsausschuss APH und KIJU	Empfehlung/Anhörung
10.11.2026	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Controlling & Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
12.11.2026	Haupt- und Personalausschuss	Empfehlung/Anhörung
16.11.2026	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Jahresabschluss KIJU 2025		

Grund der Vorlage

Die Entscheidung über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie über die Verwendung des Jahresgewinns / den Umgang mit einem Jahresverlust trifft der Rat. Die Beschlüsse des Rates werden durch den Betriebsausschuss vorberaten.

Die gesetzlichen Grundlagen bilden §4 Abs. 1 und §6 Abs. 1 der Betriebssatzung sowie die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW.

Beschlussvorschlag

1. Der Jahresabschluss der Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal wird festgestellt.
2. Der ausgewiesene Jahresüberschuss von 1.099.733,66 € wird auf neue Rechnung vorgetragen und im Jahr 2026 einer zweckgebundenen Rücklage für Instandhaltungsmaßnahmen zugeführt.

Unterschrift

Annette Berg

Petra Müller

Begründung

Der Jahresabschluss wurde von KIJU fristgerecht aufgestellt. Die Prüfung haben Herr Christian Witte und Frau Svenja Burggraf-Schyma von der HLB treumerkur GmbH & Co. KG vorgenommen.

Mit Datum vom 08.09.2026 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Das Jahr 2025 schließt mit einem Überschuss von 1.099.733,66 € ab.

Erläuterungen können dem als Anlage beigefügten Kurzabschluss einschließlich Lagebericht entnommen werden.

Nach §3 (4) der Betriebssatzung dürfen erwirtschaftete Mittel nur für den Betriebszweck verwendet werden.

Der Überschuss soll zielgerichtet für Instandhaltungsaufwendungen genutzt und aus diesem Grund einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden.

Der Betriebsausschuss hat mit der Vorlage VO/0957/25 bereits einen Grundsatzbeschluss zur Umsetzung mehrerer Sanierungsmaßnahmen gefasst. In diesem Zusammenhang wurde auch die Bildung der dafür notwendigen Rücklage thematisiert.

Im Jahr 2026 erfolgt die Buchung zur Bildung der zweckgebundenen Rücklage.

Abweichungsbericht zum Public Corporate Governance Kodex (PCGK)

Zum Jahresabschluss 2025 wurde auch der Abweichungsbericht zum PCGK aufgestellt und dem Beteiligungsmanagement zur Kenntnis gegeben.

Der Abweichungsbericht wurde durch das Beteiligungsmanagement auf Grundlage eigener Erkenntnisse geprüft. Die Prüfung hat zu keinen inhaltlichen Einwendungen oder Anmerkungen geführt.

Über die Abweichungsberichte der städtischen Beteiligungen zum PCGK für das Jahr 2025 wird zu einem späteren Zeitpunkt gesammelt berichtet.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Anlagen

Anlage 01 JAP KiJu 2025_TESTAT elektronisches Exemplar

bestehend aus:

Bilanz,
Gewinn- und Verlustrechnung,
Anhang,
Lagebericht,
Bestätigungsvermerk und
Allgemeine Auftragsbedingungen